



Beitragsordnung des TSV Laupheim 1862 e.V.

Ausfertigung für das Mitglied

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten für die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen: Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2.
 - a) Die Höhe der Beiträge wird - wenn erforderlich - von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Diese findet alle 2 Jahre statt.
 - b) Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
 - c) Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlungen zusätzlich Beiträge festsetzen. Sie sind neuen Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
3. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
4. Für Mitglieder und Nichtmitglieder werden zeitlich begrenzte, gesundheitsfördernde und sportartenspezifische Kurse angeboten. Die Kursgebühren sind im Voraus fällig. Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage (Kursportal).
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre	€ 55,00
2	Erwachsene über 18 Jahre	€ 97,00
3	Ehepaare - auf Antrag	€ 157,00
4	Familienbeitrag - auf Antrag einschl. aller Kinder bis 18 Jahre und in Ausbildung befindliche Kinder, über 18 Jahre bis 25 Jahre - auf Antrag	€ 172,00
5	In Ausbildung befindliche Personen, über 18 Jahre bis 27 Jahre - auf Antrag	€ 55,00
6	Ruhestandsehepaare ab 65 Jahre - auf Antrag	€ 110,00
7	Personen im Ruhestand ab 65 Jahre - auf Antrag	€ 63,00
8	Behinderte - auf Antrag mit Ausweis >50%	€ 55,00
	Behinderte - auf Antrag mit Ausweis 100%	€ 20,00
9	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
6. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.3.1993 erfolgt eine jährliche, automatische Beitragsanpassung nach dem Preisindex für Lebenshaltungskosten.
7. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann das Präsidium auf Antrag und Nachweis den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
8. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen unverzüglich der Geschäftsstelle vorzulegen, ebenso sind Änderungen des Personenstandes, der Wohnanschrift und des Beitragskontos unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
9.
 - a) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum 1. März eines Jahres von dem Bankkonto, das bei der Online-Anmeldung im Mitgliedsportal angegeben wurde. Die Mandatsreferenz-Nummer wird in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.
 - b) Bei Vereinseintritt bis zum 30. März ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten; ab 1. April sind drei Viertel, ab 1. Juli die Hälfte und ab 1. Oktober ein Viertel des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
 - c) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der **Geschäftsstelle** spätestens bis 1. Dezember **schriftlich** erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht zunächst weiter und enden am 31. Dezember des Folgejahres.
10. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Es werden die Rücklastschriftgebühren des Geldinstituts zuzüglich 5,00 Euro Mahngebühren für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Verein erhoben.
11. Die Bankkonten des Vereins sind:

Kreissparkasse Laupheim	IBAN	DE65 6545 0070 0000 5646 49	BIC	SBCRDE66
Volksbank AO eG	IBAN	DE91 6509 1040 0729 2000 19	BIC	GENODES1LEU

Spendensammelkonten:

Kreissparkasse Laupheim	IBAN	DE46 6545 0070 0007 3939 85	BIC	SBCRDE66
Volksbank AO eG	IBAN	DE28 6509 1040 0729 2000 86	BIC	GENODES1LEU
12. Die Mitgliederverwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
Die Höhe der derzeit gültigen Beiträge wurde bei der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2025 beschlossen.
Das Präsidium

Geschäftsstelle: Lange Straße 85, 88471 Laupheim

Tel.: 07392 - 6690

E-Mail: info@tsv-laupheim.de

www.tsv-laupheim.de

Gläubiger-Identifikationsnummer DE09TSV00000010283